

Sitzung vom 1. Juni 1994

1593. Anfrage (Temporeduktion auf der S9 in Adliswil)

Kantonsrat Mario Fehr, Adliswil, hat am 7. März 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Die vielbefahrene S9 (HVS) führt aus topographischen Gründen mitten durch das Sihltal und damit auch mitten durch Adliswil. Seit Jahren wird den zahlreichen Anwohnerinnen und Anwohnern dieser Hauptverkehrsachse eine massive und unerträgliche Lärmbelastung zugemutet. Die Grenzwerte der Lärmschutz-Verordnung des Bundes werden an vielen Stellen stark überschritten. Schon viel zu lange wartet die Adliswiler Bevölkerung auf die versprochenen Lärmschutzwände entlang dieser Strasse. Aus verschiedenen Gründen wurden diese bis heute nicht erstellt. Bis die Lärmschutzmassnahmen entlang der S9 endlich realisiert werden, sollte auf dem Teilstück Adliswil zumindest eine Temporeduktion auf 60 km/h angeordnet werden. So kann der Adliswiler Bevölkerung wenigstens ein Teil des unerträglichen Lärms erspart werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

Ist der Regierungsrat bereit, bis zur Realisierung der geplanten Lärmschutzmassnahmen entlang der S9 auf dem Teilstück Adliswil eine Temporeduktion auf 60 km/h anzuordnen?

Auf Antrag der Direktion der Polizei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Mario Fehr, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:

Die Lärmbelastung am fraglichen Ort ist bekannt. Aus diesem Grund ist die Installation von Lärmschutzwänden vorgesehen. Deren Realisierung hat hohe Priorität (vgl. Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 147/1993) und hat sich einzig wegen der angespannten Finanzlage des Kantons verzögert.

Im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan Lufthygiene wurde im Kanton während mehrerer Monate die Wirksamkeit von Geschwindigkeitsreduktionen auf Hauptstrassen auch auf die Lärmimmissionen überprüft. Die Vergleichsmessungen erfolgten auf Hauptstrassen vor und nach der Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 50 km/h bzw. von 60 km/h auf 50 km/h. Zwischen den gemessenen Geschwindigkeitssenkungen und Schallpegelreduktionen ergab sich indessen kein statistisch signifikanter Zusammenhang. Es muss deshalb an der Tauglichkeit der verlangten Massnahme gezweifelt werden.

Eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf der breiten und technisch gut ausgebauten S9 in Adliswil, welche eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h ohne weiteres zulässt, würde von vielen Verkehrsteilnehmern kaum beachtet und wäre deshalb ohne einen im Verhältnis zum Nutzen unverhältnismässigen polizeilichen Einsatz nicht durchzusetzen.

Eine spürbare Entlastung werden nur die vorgesehenen Lärmschutzwände bringen. Eine Tempolimite, an deren Tauglichkeit zur Lärmsenkung zudem gezweifelt werden muss, ist deshalb abzulehnen. Die Kantonspolizei wird aber im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit dem erwähnten Streckenabschnitt weiterhin Priorität einräumen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Polizei.

Zürich, den 1. Juni 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller